

Sitzungsvorlage

| | | | |
|-------------------|------------|----------|------------|
| FB / Aktenzeichen | | Vorlage | Datum |
| III | öffentlich | 2018/019 | 18.01.2018 |

| BERATUNGSFOLGE | | Beratungsergebnis | | | |
|-------------------------------|------------|-------------------|----|------|-------|
| Gremium | Termin | EST | Ja | Nein | Enth. |
| Umwelt- und Planungsausschuss | 30.01.2018 | | | | |

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2018

- **Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung**
- **Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**
- **Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen**
- **Produktbereich 13 - Natur und Landschaftspflege**
- **Produktbereich 14 - Umweltschutz**

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2018 wird – soweit sie in die Zuständigkeit des Umwelt- und Planungsausschusses fällt – zugestimmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 16.11.2017 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2018 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Planungsausschusses. Der Vorbericht und die einzelnen Produktbeschreibungen im Entwurf des Haushaltsplanes enthalten bereits eine Vielzahl von Erläuterungen. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produktbereich 09 – RÄUMLICHE PLANUNG UND ENTWICKLUNG, GEO- INFORMATIONEN

1. Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung

Die Aufwendungen der Bauleitplanung entstehen überwiegend durch die Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. die Änderungen des Flächennutzungsplanes sowie die Erstellung von externen Gutachten.

Die Erstattung der Planungsaufwendungen wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten regelmäßig – wie bereits in den vergangenen Jahren mehrfach erläutert – praktiziert. So werden bei Wohnbau- und gewerblichen Vorhaben im Wohngebiet oder bei Planungen im Sondergebiet (z. B. Kaseinwerk) die Bauherren bzw. Planungsträger grundsätzlich zur Erstattung der Aufwendungen vertraglich herangezogen.

Im Jahr 2018 werden voraussichtlich nachfolgende Aufwendungen (Sach- und Dienstleistungen) für folgende Neuaufstellungs-, Änderungs- und Sondergebietsplanungen auf vertraglicher Basis erstattet:

| Maßnahme | Ausgaben | Erstattung |
|---|---------------------|--------------------|
| BPlan Kohkamp III | 40.000,00 € | 0 €*) |
| FNP Kohkamp III | 10.000,00 € | 0 €*) |
| BPlan Gewerbegebiet West | 15.000,00 € | 0 €*) |
| FNP Gewerbegebiet West | 5.000,00 € | 0 €*) |
| Digitalisierung alte BPläne | 30.000,00 € | 0 € |
| Änderungen diverser Bebauungspläne (auch GE) | 25.000,00 € | 10.000,00 € |
| BPlan Wischhausstraße II. BA | 10.000,00 € | 0 €*) |
| FNP Wischhausstraße II. BA | 5.000,00 € | 0 €*) |
| Umgestaltung im Bereich der Hauptstraße / Innenverdichtung | 30.000,00 € | 10.000,00 € |
| Innenverdichtung | 39.000,00 € | 0 € |
| Sonstiges/Gutachten | 3.000,00 € | 0 € |
| Beitrag Stadtregion | | |
| Gesamtsumme | 212.000,00 € | 20.000,00 € |

*) Die Erstattung der Planungskosten für das Baugebiet Wischhausstraße, II. Bauabschnitt sowie das neue Baugebiet Kohkamp III und das Gewerbegebiet West erfolgen über die Zahlung der Erschließungskosten durch die Käufer der Baugrundstücke bei dem Produkt 01.12.04.

Einige Erstattungen werden erst in 2018 nach Abschluss und Rechtskraft der Änderungen erfolgen. Aus diesem Grund werden auch noch Erstattungen in Höhe von 20.000 € aus erfolgten Planverfahren aus 2017 in 2018 erwartet.

Änderungen für Bebauungspläne im Gewerbegebiet sind gemäß Ratsbeschluss nicht zu erstatten.

Für eventuell notwendige Rechtsberatungen sind pauschal 15.000 € eingestellt.

2. Produkt 09.02.02 – Grundstücksbezogene Informationen

Die Aufwendungen entstehen durch die Bereitstellung von Daten anderer Dienstleister und die Nutzungsgebühr des Informationssystems des Kreises Warendorf.

Produktbereich 10 – BAUEN UND WOHNEN

Produkt 10.01.01 – Maßnahmen der Bauordnung

Erträge für Genehmigungsfreistellungsgebühren in Höhe von 50 €/Antrag sind nicht mehr veranschlagt worden.

Die Aufwendungen in Höhe von 2.500 € sind eingeplant für unvorhersehbare Beratungen durch Planungsbüros oder Architekten.

Produktbereich 12 – VERKEHRSFLÄCHEN UND -ANLAGEN

1. Produkt 12.01.01 – Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen

Die Aufschlüsselung der Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt im Wesentlichen bereits auf Seite V 48-49 (Vorbericht) und im Haushaltsplanentwurf auf den Seiten 186 bis 189.

2. Produkt 12.01.02 – Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen

Die Erläuterung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Straßen erfolgt zum größten Teil auf Seite V 37 (Vorbericht). Das Produkt enthält auch anteilige Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung und den öffentlichen Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung.

Produktbereich 13 – NATUR UND LANDSCHAFTSPFLEGE

1. Produkt 13.01.01 – Natur- und Landschaftsschutz

Für die Maßnahmen an der Bever im Zuge der Umsetzung der WRRL; gemeinsam mit dem Wasser- und Bodenverband, sind im Haushaltsplan Mittel in Höhe von 330.000 € veranschlagt.

Die Maßnahme wird zu 80 % vom Land und zu 20 % vom Kreis gefördert.

2. Produkt 13.02.01 – Öffentliche Grünanlagen

Die entstehenden Aufwendungen ergeben sich aus der Pflege der Park- und Gartenanlagen. Hierbei entstehen Aufwendungen für z. B. Rasen schneiden, Baumpflege, Düngen und Bewässern. Einbezogen sind hier auch die Unterhaltung der Kriegsgräber mit rund 1.000 € und die Beschaffung von Ersatzmobiliar mit 3.000 €.

3. Produkt 13.03.01 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Für die mit Wirkung vom 01.04.2017 von der Katholischen Kirchengemeinde übernommenen Friedhöfe sind für die Bewirtschaftung folgende Aufwendungen und Erträge zu veranschlagen:

Aufwendungen:

| | |
|--|---------------------|
| Personalaufwendungen | 9.900,00 € |
| Sach- Dienstleistungen | |
| • Unterhaltung Grünanlagen, Heckenschnitt, Reinigung Wege etc. | 37.000,00 € |
| • Bestattungsarbeiten (Grab ausheben und schließen etc.)* | 41.100,00 € |
| • Unterhaltung technische Einrichtungen und Infrastruktur Friedhof (z. B. Wasserzapfstellen, Ausbesserung Wege etc.) und Unterhaltung bewegliches Vermögen | 8.500,00 € |
| • Strom, Wasser, Abwasser, Straßenreinigung | 3.300,00 € |
| • Reinigungsmittel | 300,00 € |
| • Müllentsorgung | 9.000,00 € |
| • Versicherung | 300,00 € |
| • Bilanzielle Abschreibungen | 538,00 € |
| | |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | |
| • Miete für die Leichen- und Trauerhalle | 10.000,00 € |
| • Sonstige Geschäftsaufwendungen | 1.500,00 € |
| | 121.300,00 € |

Erträge:

| | |
|--|--------------------|
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | |
| • Entgelt für die Grabnutzung / Anteil aus früheren Jahren | 34.700,00 € |
| • Entgelt für die Grabnutzung / Anteil für 2018* | 2.600,00 € |
| • Entgelt für die Nutzung Trauer- und Leichenhalle* | 15.200,00 € |
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | |
| • Erstattung Kosten für Bestattungsarbeiten* | 41.100,00 € |
| | 93.600,00 € |

*für die Ermittlung wurden jährlich 50 Erd- und 25 Urnenbestattungen auf der Grundlage der geltenden Gebührensätze zugrunde gelegt

Produktbereich 14 – UMWELTSCHUTZ

Produkt 14.01.01 – Umwelt- und Klimaschutz

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschloss in seiner Sitzung am 15.12.2016 ein Quartiersmanagement zu etablieren. Dafür muss in einem ersten Schritt ein Quartierskonzept erstellt werden. Ein Sanierungsmanager wurde zwischenzeitlich

eingestellt, der die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konzept begleitet. Für das Haushaltsjahr 2018 müssen die folgenden Mittel veranschlagt werden:

Erstellung eines Quartierskonzepts

| | |
|---|-------------|
| Kosten für die Erstellung | 30.000,00 € |
| Einnahmen durch Förderung der KfW i. H. v. 65 % | 19.500,00 € |

Personalkosten für die Stelle des Sanierungsmanagers

| | |
|---|-------------|
| Personalkosten | 54.500,00 € |
| Einnahmen durch Förderung der KfW i. H. v. 65 % | 35.400,00 € |

Sachausgaben für die Stelle des Sanierungsmanagers

| | |
|-----------------------------------|------------|
| erwartete Sachausgaben | 7.000,00 € |
| Einnahmen durch Förderung der KfW | 4.500,00 € |

Für 2019 sind nachfolgende Kosten zu veranschlagen:

Personalkosten für die Stelle des Sanierungsmanagers

| | |
|---|-------------|
| Personalkosten | 55.000,00 € |
| Einnahmen durch Förderung der KfW i. H. v. 65 % | 35.700,00 € |

Sachausgaben für die Stelle des Sanierungsmanagers

| | |
|-----------------------------------|------------|
| erwartete Sachausgaben | 7.000,00 € |
| Einnahmen durch Förderung der KfW | 4.500,00 € |

Für 2020 (Januar bis zum Ende der Förderung voraussichtlich Ende Oktober) sind nachfolgende Kosten zu veranschlagen:

Personalkosten für die Stelle des Sanierungsmanagers

| | |
|---|-------------|
| Personalkosten | 46.300,00 € |
| Einnahmen durch Förderung der KfW i. H. v. 65 % | 30.100,00 € |

Sachausgaben für die Stelle des Sanierungsmanagers

| | |
|-----------------------------------|------------|
| erwartete Sachausgaben | 6.000,00 € |
| Einnahmen durch Förderung der KfW | 3.900,00 € |

Zu den Sachausgaben zählen z. B.

- Aufwendungen für Dienstleistungen von Dritten
 - o z.B. Honorare für Sachverständige in den Bereichen: energetische Maßnahmen an Gebäuden, Energieberatung, Infrastruktur, Mobilität, Barrierefreiheit, (häusliche) Pflege und Betreuung, Fördermittelakquise usw.
 - Reise- und Fortbildungskosten
 - Erwerb von Fachliteratur
 - Vorbereitung und Durchführung von Öffentlichkeitskampagnen
 - o Wettbewerbe im Quartier inkl. Sachpreise und Preisgelder
 - o Marketing und Printmedien
 - Vorbereitung und Durchführung von Info-Veranstaltungen
 - o Informationsabende, Aktionstage und Mottowochen
 - Aufbau und Pflege von Netzwerken auf örtlicher und überörtlicher Ebene
 - o Netzwerktreffen
 - o Mitgliedsbeiträge
-

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter

Hans-Heinrich Witt
Fachbereichsleiter
